

KRANKMELDUNG

(Vom erkrankten Teilnehmer auszufüllen)

Name:

Geburtsdatum: Vers.Nr.:

Adresse:

IBAN: BIC:

Tag der Erkrankung:

Geburtsdatum und Name des Kindes:
(nur bei Gewährung der KU während der Mutterschutzfrist)

Bei Unfall: Fremdverschulden
Eigenverschulden

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit: ja / nein
(zur Einkommensteuer veranlagt;
z.B. Sondergebühren, Einnahmen aus Ordination)

Unterschrift des Erkrankten:

=====

(Vom behandelnden Arzt auszufüllen)

Diagnose:

Vollkommen berufsunfähig vom: bis:

Abgemeldet am:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stampiglie
des behandelnden Arztes

aekwohlfahrtsfonds

Ärztammer für Burgenland
Permayrstraße 3, 7000 Eisenstadt
Tel. +43 2682 62521, Fax DW 90
Mail office@aekbgld.at, DVR 0735710

ANWEISUNG

der Krankenunterstützung für eine ambulante oder häusliche
ärztliche Behandlung gem. §§ 43 - 49 der Satzung
des Wohlfahrtsfonds

(Von der Ärztekammer auszufüllen)

Erkrankungstag:

Ende der Erkrankung:

Krankengeld wird demnach für die Zeit

vom bis gewährt, das sind

..... Tage à Euro Bruttobetrag: Euro

- Lohnsteuer gemäß § 69 Abs. 2 EStG.: Euro

daher anzuweisender Betrag: Euro

Die Auszahlung des Krankengeldes wurde bewilligt am:

Die Finanzreferentin:

Der Präsident:

Hinweis:

Nach dem Einkommensteuergesetz 1988 sind die Krankenunterstützungsleistungen bei **Ärzten mit Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit** (z.B. Sondergebühren, Ordinationseinnahmen etc.) als **selbstständige Einkünfte vom Leistungsempfänger selbst zu versteuern**. Es ergeht der Hinweis, dass die Unterstützungsleistung **nicht** in die Beitragsgrundlage nach FSVG bei der SVA fällt - dies ist unter Vorlage der Abrechnung der Ärztekammer für Burgenland direkt bei der SVA geltend zu machen.

Bei **Ärzten ausschließlich mit Einkünften aus unselbstständiger Tätigkeit** ist von den Unterstützungsleistungen 20 % Lohnsteuer von der Ärztekammer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen, soweit die Leistungen € 30,- täglich übersteigen. Die endgültige Besteuerung erfolgt im Wege des Jahresausgleiches. Zur Berücksichtigung der Unterstützungsleistung im Veranlagungsverfahren hat die Ärztekammer bis Ende Februar des folgenden Kalenderjahres einen Lohnzettel an das Finanzamt zu übermitteln.

aekwohlfahrtsfonds

Ärztekammer für Burgenland

Permayrstraße 3, 7000 Eisenstadt

Tel. +43 2682 62521, Fax DW 90

Mail office@aekbgld.at, DVR 0735710